

ERKLÄRUNG FÜR DIE ANHÖRUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES ZUM THEMA „SCHUTZ VON MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERN“.

10. DEZEMBER 2003, BERLIN.

Von Irene Fernandez, Tenaganita (Malaysia).

Ein Land, das die Verteidiger der Menschenrechte kriminalisiert und bestraft, ist korrupt und demokratiefeindlich. Unglücklicherweise bin ich Staatsangehörige eines solches Landes, in dem Menschenrechtsverteidiger als subversive Elemente eingestuft und irgendwann in naher Zukunft möglicherweise gar als Terroristen bezeichnet werden.

Als wirtschaftlich gut entwickeltes Land wird Malaysia offenbar als Musterbeispiel für gesundes Wirtschaftswachstum in einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft angesehen. Doch unser Land leidet an einem Demokratiedefizit, und wer Menschenrechtsverletzungen anprangert, wird bestraft. Das Wirtschaftswachstum Malaysias war das Ergebnis der harten Arbeit von mehr als 3 Millionen Einwanderern seit Ende der 80er Jahre. Heute werden in immer schnellerem Tempo Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben, und im kommenden Jahr wird Malaysia voraussichtlich über eine Million ausländische Arbeitskräfte aus zwölf verschiedenen Ländern Asiens ins Land holen.

Die Organisation Tenaganita („Kraft der Frauen“) begann ihr Programm mit Wanderarbeitnehmern im Jahr 1993; Schwerpunktthemen waren damals Migration, Gesundheit und HIV/AIDS. Um effektive Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen, führten wir unsere Forschung unter aktiver Beteiligung der Betroffenen durch, um so Erkenntnisse über die Einflussfaktoren und Bedingungen zu gewinnen, die unter den Wanderarbeitnehmern das Risiko einer HIV-Infektion erhöhen. Aufgrund der Rechercharbeit und der Gespräche mit den Wanderarbeitnehmern konnte unsere Organisation Informationen über die entsetzlichen Zustände in den Inhaftierungslagern für Einwanderer überall in unserem Land gewinnen. Die an der Untersuchung beteiligten Mitarbeiter führten Gespräche mit über 300 ehemaligen Insassen dieser Lager, die über ihre traumatischen Erfahrungen berichteten. Anhand der Informationen von früheren Insassen, von Anwerbern sowie von Journalisten, die ihre eigenen Recherchen durchgeführt hatten, wurde im August 1995 ein Memorandum mit dem Titel „Misshandlung, Folter und unmenschliche Behandlung in Inhaftierungslagern für Einwanderer“ an den Premierminister und an alle zuständigen Behörden übersandt. Auf einer Pressekonferenz forderten wir die Regierung auf, diesbezüglich eine Untersuchung in die Wege zu leiten und hierzu eine unabhängige Untersuchungskommission einzusetzen.

In dem Memorandum erläuterte ich unsere Erkenntnisse über die Folterung von Lagerinsassen, über Todesfälle in den Lagern – Fälle, in denen Insassen an durch Unterernährung bedingten, jedoch normalerweise heilbaren Krankheiten wie Beriberi oder Ödeme starben –, sowie über mangelnde Versorgung mit Nahrung und Wasser, fehlende medizinische Versorgung, Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch weiblicher Lagerinsassen, Überbelegung der Einrichtungen und über unregelmäßige Wasserversorgung. Die Autoren des Memorandums prangerten auch die Korruption sowohl innerhalb der Lager als auch in der Anwerbungspraxis an. Wir deckten auf, wie Wanderarbeitnehmer ohne konkrete Aussicht auf ein Arbeitsverhältnis angeworben und betrogen wurden. Insbesondere fiel uns bei unseren Recherchen die Firma des Bruders des damaligen stellvertretenden Innenministers auf, die eine Genehmigung

zur Anwerbung von 20.000 Arbeitern aus Bangladesh erhalten hatte. Viele der ehemaligen Insassen, deren Aussagen uns vorliegen, wurden von dieser Firma angeworben.

Während dieser Zeit hatte der Premierminister auch das Amt des Innenministers inne. Die Zuständigkeit für die Verwaltung der Lager aber lag beim Innenministerium. Aus dieser Tatsache ergaben sich sowohl für das Innenministerium als auch für den Premierminister selbst Fragen hinsichtlich der Verantwortlichkeit, der Regierungsarbeit und der Transparenz.

Doch als die Angelegenheit landesweit Aufmerksamkeit fand, stritt die Regierung alle in dem Memorandum erhobenen Anschuldigungen ab. In meiner Eigenschaft als Direktorin der Organisation wurde ich zehn Tage lang vernommen, anschließend verhaftet und am 18. März 1996 nach dem Presse- und Publikationsgesetz (Printing Presses and Publication Act) von 1984 wegen böswilliger Verbreitung falscher Informationen vor Gericht gestellt. Das Gerichtsverfahren dauerte siebeneinhalb Jahre. Am 16. Oktober 2003 schließlich wurde ich zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Monaten verurteilt. Gegenwärtig bin ich nach Zahlung einer Kaution in Höhe von 3000 Ringgit auf freiem Fuß, und mein Pass wurde für die Dauer des Berufungsverfahrens am Obersten Gericht beschlagnahmt.

Während des langen Gerichtsverfahrens wurde die Arbeit unserer Organisation durch ständige Schikanen seitens der Regierungsbehörden in hohem Maße beeinträchtigt. Unsere Mitarbeiter wurden eng überwacht, und sämtliche Telefonanschlüsse wurden abgehört. Unser Büro wurde zweimal von der Polizei durchsucht, ohne dass diese jedoch etwas Verdächtiges finden konnte. Auch von anderen Behörden wie Arbeits- und Finanzamt wurden wir eng überwacht. Diese achteten strengstens darauf, dass wir mit unseren Zahlungen nicht einen einzigen Tag in Rückstand gerieten.

Während dieser Zeit gründeten wir die erste und einzige Zufluchtsstätte für HIV-positive Frauen und Kinder. Dort gewährten wir auch Frauen Unterschlupf, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden waren. Das Haus war immer voll belegt. Zum Betrieb des Frauenhauses erhielten wir Mittel vom Gesundheitsministerium. Doch als ich 1996 verhaftet und vor Gericht kam, wurden im Jahr darauf die Zahlungen eingestellt. Diese Entscheidung erfolgte so plötzlich, dass wir das Haus vorübergehend für sechs Monate schließen mussten, um eigene Mittel zu beschaffen – wahrlich ein schwieriges Unterfangen. Letztes Jahr schließlich gründeten wir eine separate Organisation, und das Haus wird jetzt unabhängig geführt, und nicht mehr von Tenaganita.

Die gegen mich verhängte zwölfmonatige Freiheitsstrafe empfinde ich als schreiendes Unrecht, besteht doch mein ganzes Vergehen darin, ehemaligen und heutigen Insassen von Inhaftierungslagern für Einwanderer durch ein Memorandum und eine Pressekonferenz Gehör verschafft zu haben. Ich bat die Regierung unmissverständlich um Einsetzung einer königlichen Untersuchungskommission, um eine unabhängige Untersuchung zu gewährleisten, zumal die Polizei in die Angelegenheit verstrickt war. Das Urteil zeigt deutlich, wie die Exekutive, d.h. die amtierende Regierung von Malaysia, staatliche Institutionen wie die Gerichte dazu benutzt, die Verteidiger der Menschenrechte zum Schweigen zu bringen. Ein solcher Gerichtsprozess verschafft der Regierung die Möglichkeit, bei einer Anprangerung der Menschenrechtsverletzungen ihre Hände in Unschuld zu waschen. Der frühere Premierminister Dr. Mahathir bediente sich ständig der Ausrede, es sei nicht seine Entscheidung, sondern es handle sich um ein Gerichtsurteil, auf das er keinen Einfluss gehabt habe.

Überdies ist es auch der Malaysischen Menschenrechtskommission nicht erlaubt, sich mit meinem Fall zu befassen. Nach dem Gesetz über die Menschenrechtskommission ist diese zur Untersuchung einer Klage nicht mehr befugt, sobald der Fall an ein Gericht verwiesen wird.

Leider wurden während der Ära Mahathir die Menschenrechte weder geachtet noch anerkannt. Heute ist zwar Dr. Mahathir nicht mehr an der Macht, doch ansonsten ist noch dieselbe Regierung im Amt. Viele Menschenrechtsverteidiger wurden nach dem Gesetz über die innere Sicherheit (ISA) inhaftiert. Dieses erlaubt eine Inhaftierung für einen unbestimmten Zeitraum ohne vorheriges Gerichtsverfahren. Während ihres Gefängnisaufenthaltes wurden viele Menschenrechtsverteidiger von Polizei und Geheimdienst gefoltert, die sie „umdrehen“ und sie dazu zwingen wollten, die ihnen zur Last gelegte subversive Tätigkeit zu gestehen.

Viele andere Bürger wurden im Anschluss an verschiedene Versammlungen und Demonstrationen im Land nach dem Polizeigesetz in Haft genommen und wegen Zusammenrottung angeklagt. Gleichzeitig wurde die bei solchen Verfahren übliche Kautionssumme von 1000 auf 5000 Ringgit erhöht. Viele dieser Verfahren sind immer noch im Gange. Aber auch andere Gesetze wurden als Rechtfertigung herangezogen. Mohammed Ezam, der Führer der Jugendorganisation der Partei der Nationalen Gerechtigkeit, wurde verhaftet und nach dem Gesetz über die Wahrung von Staatsgeheimnissen zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt. Er hatte korrupte Praktiken des Ministers für Außenhandel aufgedeckt und anhand von Dokumenten belegt. Die von Ezam vorgelegten Dokumente wurden kurzerhand zu Staatsgeheimnissen erklärt, so dass sie sich nicht in seinem Besitz befinden durften.

All diese Fälle lassen keinen Zweifel daran zu, dass es in Malaysia keine unabhängige Judikative gibt. Vielmehr werden die Gerichte zum Zwecke der Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern instrumentalisiert. Auch kann sich der Staat so selbst der Verantwortung entbinden, denn diese liegt ja bei der Justiz.

Zum Verständnis meines Falles müssen insbesondere drei Grundkomponenten der Menschenrechte zur Kenntnis genommen werden. Die erste betrifft die Rechte der Wanderarbeitnehmer und insbesondere ihr Recht auf Leben und Sicherheit, wenn sie verhaftet und in Lagern für illegale Einwanderer festgehalten werden. Dies war das Hauptanliegen des Memorandums über Misshandlung, Folter und unmenschliche Behandlung in Inhaftierungslagern für Einwanderer, und hier richtete unsere Organisation während der besagten Pressekonferenz einen leidenschaftlichen Appell an die Öffentlichkeit.

Die Pressekonferenz war von entscheidender Bedeutung. Wir mussten die Öffentlichkeit, sowohl die Malaysier als auch die Familien der Migranten, über die Zustände in den Lagern informieren. Es handelte sich um eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse. Durch die Medienberichte sollte die nötige Kontrolle gewährleistet werden. Diese Freiheit der Meinungsäußerung ist von grundlegender Bedeutung, denn nur so kann die Demokratie am Leben erhalten werden, und nur so bleibt das Handeln der Regierung den Grundsätzen der Transparenz und der Rechenschaftspflicht unterworfen.

Die beschriebenen Maßnahmen stehen für die Rolle und Verantwortung der bürgerlichen Gesellschaft und der Menschenrechtsorganisationen und –aktivisten. Es war unsere Pflicht, den am stärksten marginalisierten Gruppen im Land Gehör verschaffen. Und ebenso ist es Pflicht des Staates, sich mit an ihn herangetragenen Fragen zu befassen und einen Dialog mit der jeweils beteiligten Organisation zu beginnen.

Wenn daher ein Staat einen menschenrechtsfeindlichen Kurs einschlägt und die Grundsätze der Demokratie und die Unabhängigkeit der Justiz missachtet, stattdessen aber weiterhin ungestraft gegen geltendes Recht verstößt und Menschenrechtsverteidiger wie Anwar Ibrahim, Mohammed Ezam, mich oder andere Personen kriminalisiert, so ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Regierungen anderer Staaten und die Weltöffentlichkeit insgesamt darauf reagieren.

Menschenrechte sind unteilbar und universell. Verletzungen dieser Rechte sind kein örtlich begrenztes Phänomen mehr, sondern ereignen sich weltweit. Deshalb ist Druck von außen unverzichtbar. Für die malaysische Regierung sind ihre internationalen Beziehungen wesentlich, wenn sie das starke Wirtschaftswachstum erhalten will. Darüber hinaus legt Malaysia auch Wert darauf, als einer der Führer der südlichen Hemisphäre anerkannt zu werden, insbesondere seit unser Land zwei große internationale Konferenzen ausgerichtet hat, nämlich die Gipfeltreffen der Bewegung der Blockfreien Staaten (NAM) und der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC). Vor diesem Hintergrund kommt der Europäischen Union eine sehr wichtige Rolle zu. Das Europäische Parlament sollte zu meinem Fall ebenso Stellung beziehen wie grundsätzlich zu der Notwendigkeit, den Verteidigern der Menschenrechte zur Seite zu stehen. Dies ist umso wichtiger, als Malaysia inzwischen das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus in äußerst kurzer Zeit verabschiedet hat. Dieser weltweite Trend darf jetzt nicht als Rechtfertigung für die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern oder für ein Vorgehen gegen jegliche Art politischen Dissenses herangezogen werden.

Es kommt jetzt darauf an, der Erklärung der Vereinten Nationen für Menschenrechtsverteidiger ein stärkeres Profil zu verleihen, so dass sie von den einzelnen Staaten mehr Achtung erfährt. Die Europäische Union kann sowohl politisch als auch finanziell Unterstützungsarbeit zur Schaffung eines effektiven Mechanismus auf verschiedenen Ebenen leisten, mit dem Menschenrechtsverstöße kontrolliert und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können. Zur Verteidigung und zum Schutz von Menschenrechtsaktivisten sowie zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich ihrer Rolle und ihrer Aufgaben könnte eine Art globaler Fonds eingerichtet werden. Wir benötigen eine konzertierte Anstrengung für ein Einschreiten in solchen Fällen. So könnten gemeinsame Maßnahmen, Programme und Austauschaktivitäten zwischen Nord und Süd aufgebaut werden. Um die Zusammenhänge zwischen der Verletzung der Rechte von Menschenrechtsverteidigern einerseits und Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus andererseits aufzudecken, ist Überwachungs- und Forschungsarbeit erforderlich.

Mit Deutschland habe ich enge Kontakte geknüpft. Meine Arbeit zur Förderung der Menschenrechte allgemein und insbesondere der Frauenrechte wurde von „Brot für die Welt“ bis 1997 unterstützt. In jüngster Zeit konnte diese Organisation uns allerdings nicht mehr behilflich sein, da Malaysia nun dem Kreis der Industrienationen zugerechnet wird. Von amnesty international Deutschland wurden wir ebenfalls mit äußerster Tatkraft unterstützt. So hat die Organisation beispielsweise vor drei Jahren während der EXPO in Hannover ein Benefiz-Konzert veranstaltet, um die Deutschen auf meinen Prozess aufmerksam zu machen.

Trotzdem würde ich mir aber noch eine stärkere Unterstützung wünschen und würde mich daher freuen, wenn der Bundestag an die Abgeordneten im Europa-Parlament appellieren könnte, auf eine Lösung in meinem Fall zu drängen und so mehr Druck auf die Regierung Malaysias auszuüben. Auf eine solche Initiative müsste die malaysische Regierung zwangsläufig reagieren, umso mehr als Malaysia inzwischen einen neuen Premierminister hat. Es wäre daher von großer Bedeutung, wenn sich der Bundestag zu einem sehr intensiven Pro-

gramm zur Unterstützung und Stärkung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern verpflichten würde.

Der heftige Widerstand des Justizministeriums gegen die Herausgabe meines Reisepasses ist einzig und allein in der Befürchtung begründet, ich könnte den Ruf Malaysias im Ausland schädigen, und er muss ernst genommen werden. Dieser Einwand hatte zur Folge, dass das zuständige Gericht meinen Antrag auf vorübergehende Herausgabe meines Passes abgelehnt hat. Deshalb kann ich heute nicht persönlich an der Anhörung teilnehmen. So ist es nicht nur mir verwehrt, zu den ehrenwerten Mitgliedern des Bundestages zu sprechen, sondern diese Maßnahme stellt auch gleichzeitig eine Missachtung der Parlamentarier der Bundesrepublik Deutschland dar. Ich möchte Sie dazu auffordern, dem Premierminister und der Regierung Malaysias diesbezüglich ein Protestschreiben zu übermitteln.

Der siebeneinhalbjährige Prozess, die Verurteilung und nun das Berufungsverfahren haben nach wie vor Auswirkungen auf unsere Arbeit mit Wanderarbeitnehmern und auf unsere Programme zur Bekämpfung von AIDS. Zudem benötigen wir auch Finanzmittel, um die Prozesskosten zu bestreiten und die jetzt initiierte und noch zu erweiternde Kampagne durchzuführen. Für die Strafverteidigung und für die Öffentlichkeitsarbeit werden dringend Mittel benötigt. Deshalb hoffen wir, dass auch Sie zu unserer Unterstützung beitragen können.

Am meisten jedoch schätze ich die wertvollen Beziehungen und das Verständnis, die sich im Rahmen dieses Prozesses entwickelt haben. Ich freue mich auf eine Stärkung dieser Kontakte und der Aktionen, die wir für eine effektive partnerschaftliche Zusammenarbeit brauchen. Diese Art der Unterstützung gibt mir die Kraft, meine Anstrengungen fortzusetzen. Beeinträchtigungen von Menschenrechten darf es niemals geben! Der universelle Charakter dieser Rechte kann nur im Rahmen einer globalen Partnerschaft zur Geltung kommen. Wir haben diesen Prozess in Gang gebracht, lassen Sie uns nun darauf aufbauen! Wir leben nur einmal. Nutzen wir dieses Leben voll aus und ermöglichen wir anderen ein ebenso erfülltes Leben: mit gesicherten Menschenrechten und einer gesicherten Menschenwürde.